

Aus der guten alten Zeit

Autor(en): **Camenisch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1911)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971593>

Nutzungsbedingungen

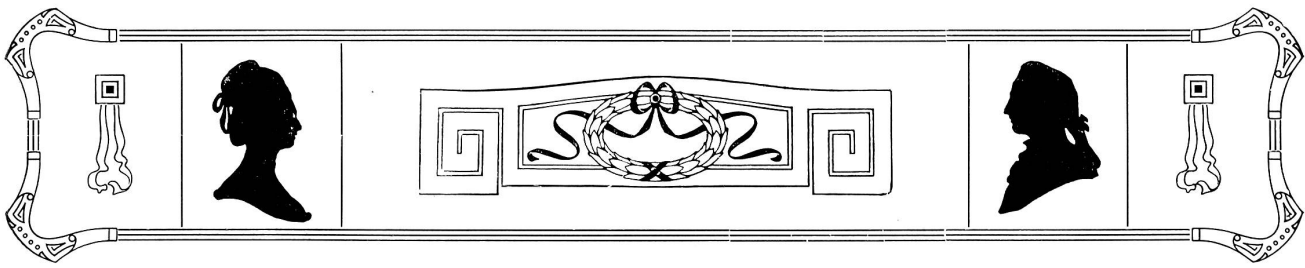
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus der guten alten Zeit

Von Dr. C. CAMENISCH

Vom Tanzen in der alten Curia Rätorum zur Zeit der Perücken und Zöpfe erzählt das folgende interessante Dokument zur Kulturgeschichte Alt Fry Rätens:

An den Wohlerwürdigen Herrn Daniel Bilger, Stadt-Pfarrer in Chur.

Wohlerwürdiger Herr!

Da Ew. Wohlehrwürden, ohn erachtet sie die Gründe, die ich Ihnen in Privatunterredung für das Tanzen angeführt, nie haben widerlegen können, dennoch fortfahren, auf der Kanzel sich wider diese Leibesübung, oder Ergötzung herauszulassen und insonderheit in Ihrer heutigen Predigt dieselbe so sehr verdammt haben, so zwingen Sie mich, der ich Sie sonst innig lieb habe und schätze, zur Ablehnung alles Aergernisses und zur Rettung meiner und anderer Tugend, die Sie auf der Kanzel angegriffen, die Feder wider Sie zu ergreifen und Ihr Unrecht öffentlich darzutun!

Ich fordere Sie als Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer öffentlich auf, anzuzeigen, wer oder wo Ihnen Ihr und unser Gott direkte oder indirekte befohlen, ja nur erlaubt habe, das Tanzen zu bestrafen. Können Sie einen solchen Befehl aufweisen, so bin ich und alle die getanzt haben, schuldig; haben Sie uns aber ohne göttliche Erlaubnis, ja wider die Schrift und Vernunft so verdammt, so haben Sie sich versündigt und sind im Gewissen verbunden, die uns auf der Kanzel geraubte Ehre zu erstatten.

In der ganzen Bibel steht nicht ein Wort wider das Tanzen, wohl aber sind in derselben mehr Stellen, die diese Ergötzung ausdrücklich gutheißen und heiligen. Salomon sagt vom Tanzen sowohl als vom Weinen und Klagen: es habe seine Zeit: Pred. 3,4. Die Töchter Sillo gingen am Jahrfeste des Herrn mit Reigen und Musik heraus vom Tanzen: Richter 21:19. David tanzte bei Einholung der Lade Gottes mit aller Macht vor dem Herrn her (2. Samuel 6,14). Unter denen so schönen Verheißungen, die unser Gott (Jer. 31) seinem Volk gibt: nämlich, er wolle es wieder bauen, es solle wiederum Weinberge pflanzen, er wolle sie leiten, sein Volk soll seiner Gaben in Fülle haben etc., stehen auch die, es solle herausgehen am Tanze und die Jungfrauen sollen fröhlich tanzen am Reigen, oder im Tanze sein, dazu die junge Mannschaft und die Alten miteinander. Und unser Erlöser vergleicht die Freude des Himmels über einen Sünder, der Buße tut, mit dem Festmahl so der Vater des verlorenen Sohnes bei dessen Rückkunft angestellt hatte und an welchem musiziert und getanzt wurde. Luc. 13,28.

Das Tanzen ist auch in der Tat von allen Ergötzungen eine der Gesundesten und eine, die zur Vervollkommnung des Leibes am meisten beiträgt und die Seele, die mit diesem in der innigsten Verbindung steht, verliert bei dem Tanzen so wenig, daß sie im Gegenteil, wie der Körper dadurch neue Munterkeit erhält; so wie einer zur Ehre Gottes essen und trinken kann, 1 Kor. 10,31, so kann man auch zur Ehre Gottes tanzen.

Freilich kann man, so wie man unanständig, zu viel und zu kostbar essen und trinken kann, auch unanständig und zu viel tanzen, oder zu viel Geld auf das Tanzen wenden, wer aber dieses tut, versündigt sich nicht wegen des Tanzens an sich, sondern wegen der Unanständigkeit, Unmäßigkeit oder Verschwendung, die er damit vereinigt, aber der Gebrauch kann des Mißbrauchs wegen nie verboten werden, sonst müßte man alles und namentlich auch das Predigen verbieten; denn wie viele Lehrer mißbrauchen es nicht!

Unser Gott verkläre in unsern Herzen seinen guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen immer heller und mache uns zu derselben Vollbringung täglich aufgelegter! Mit diesem Wunsche und der freundschaftlichsten Ehrerbietung verschreibe ich mich

Euer Wohlehrwürden dienstergebendster und verbundenster

B. von Salis.

Chur, den 31. Jenner 1770.

Während Luther in seinen „Tischreden“ den vernünftigen Grundsatz ausgesprochen hatte: „Glauben und Lieben wird durch Tanzen nicht vertrieben“ und auch

das „Komödienspielen als ein Spiegel, wie jeder sich in seinem Stande halten soll“, zunächst jedenfalls im Hinblick auf die erzieherisch wirkenden Spiele des Hans Sachs, empfohlen hatte und auch andere Führer der Reformation, z. B. Melanchthon dafür eintraten, erschienen ihren Epigonen, den fanatischen Hütern der Orthodoxie und auch den Pietisten, Theater und Tanz lediglich als „Gelegenheiten zum Bösen“ und „Ausbrüche der Weltliebe“, die man mit „Zwang“ unterdrücken müsse. Wir dürfen uns darüber zwar nicht zu sehr verwundern, denn bei ihrer Vorliebe für die Weltflucht gingen sie in ihren apokalyptischen Strafpredigten gegen die „Weltliebe und Fleischeslust“ sogar soweit, daß sie auch das „gottelasterliche“ Tabakrauchen und Zeitunglesen von der Kanzel herab feierlich verdammt. Daß sie aber damit gelegentlich nicht nur „auf stumme Opposition“ stießen, zeigt der obige Protest eines bibelfesten Churers aus der „guten alten Zeit“, dem wir noch einige andere Reminiszenzen zu diesem Thema aus bündnerischen Archiven folgen lassen wollen.

Daß die christliche Kirche, nachdem sie in Europa zur Herrschaft über Leib und Seele der Bewohner gelangt war, mit aller Strenge gegen das Tanzen einschritt, erklärt sich nicht etwa bloß aus ihrem sittlichen Eifer — sonst hätte sie auch der zu Zeiten sogar in den Klöstern nicht unbekanntem Völlerei und schlimmern Exzessen — ebenso streng entgegnetreten müssen, sondern vor allem aus dem Umstande, daß das Tanzen ein Teil der alten, heidnischen Gottesdienste war, die, wie z. B. auch der Genuß von Opferfleisch (Pferdefleisch etc.) dem Volke um jeden Preis entfremdet werden mußten. In Griechenland, dem klassischen Lande des Tanzes, wo beim Dionysosfeste und verschiedenen Mysterien die heiligen Chorlieder im rhythmischen Takte nicht nur gesungen, sondern getanzt wurden, da hat das einwandernde Christentum, zu schwach, diese Tänze zu verdrängen, sie einfach in christliche Ostertänze umgeformt und so kann man heute noch, hauptsächlich in der Gegend des alten „heiligen Eleusis“, in Megara, und anderswo bei hohen Festen Reigentänze sehen, die gewiß kaum verschieden sind von denen, die die Hellenen vor zwei und drei Jahrtausenden zur Ehre der Götter auf die Erde stampften.

Eine ähnliche, meist unbewußte Erinnerung an heidnische Kulte unserer Vorfahrer sind die Reigentänze um das Johannisfeuer, das trotz des Namens des heiligen Johannes ein echt heidnisches Fest geblieben ist, wie auch das bei uns da und dort heute noch übliche „Schibschlaha“ (in Untervaz und früher auch in Sais, bis es nach einer daraus entstandenen Feuersbrunst dort verboten wurde). Diese Bräuche werden jedoch vom Volke eben so wenig als die Ostereier und das Neujahrsbirnbrot mehr als heidnisch empfunden.

Eng im Zusammenhang mit den alten heidnischen Reigentänzen, die in mitternächtlicher Stunde am Kreuzwege oder auf einer Lichtung im Walde um den Opferstein abgehalten wurden, stehen die Hexentänze, eine Frucht der gräulichsten religiösen Verirrung des offiziellen „Christentums“. Wohl mag sich in den rohen Zeiten des dreißigjährigen Krieges manches Ungehörige in die nächtlichen Volksbelustigungen auch in Alt Fry Rätien eingeschlichen haben, allein der Kampf der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit gegen das „satanische Tanzen“ und die Tanzplätze als „lös da satanas“ (Teufelssorte), wie sie in alten Engadinerliedern heißen, gilt nicht so sehr der Unsitte als dem Unglauben, der vom



Aus der „Deutschen Alpenzeitung“, München

Druck von Bischofberger & Hotzenköcherle, Chur

IM MORGENNEBEL

Adolf Achleitner